

GPA-Mitteilung 8/2004

Az. 049.90; 095.50

01.12.2004

Hinweise aus der Programmprüfung (§ 114a GemO) zum Einsatz des ADV-Verfahrens IS-PS - Kommunalmaster Baden-Württemberg - der Firma SAP AG (Handhabung, Kontrollen, Anwendungsprüfung, Einsatzbedingungen)

Das SAP-System IS-PS¹ ist eine **Standard-Anwendungssoftware**, welche in einem hohen Maß individuellen Bedürfnissen des Anwenders angepasst werden kann. Dadurch wird der Programmeinsatz flexibler und wirtschaftlicher. Andererseits besteht aber auch die Gefahr, dass das Softwaresystem und die damit zusammenhängenden Abläufe unübersichtlich und dadurch fehleranfällig werden. Deswegen bedarf es zusätzlicher organisatorischer Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen, um Ergebnisqualität und Datensicherheit beim Anwender zu gewährleisten.

Für ein **wirksames Internes Kontroll-System (IKS)**, welches den hohen Ansprüchen der §§ 11 Abs. 1 und 23 Abs. 2 GemKVO gerecht wird, reichen standardisierte Maßnahmen der Qualitätssicherung und Kontrollen nur auf den Ebenen der Datenzentrale Baden-Württemberg und der Regionalen Rechenzentren nicht aus. Vielmehr müssen solche Maßnahmen auch auf der Anwendungsebene fortgeführt werden.²

Die GPA ist im Rahmen der Programmprüfung nach § 114a GemO seit 1998 umfassend in die Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse des SAP-Kommunalmasters Baden-Württemberg eingebunden. Gegenstand der Programmprüfung ist nicht nur das Programm selbst, sondern es werden auch die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Programmeinsatzes und der Programmanwendung (sog. **Einsatzbedingungen der Programme**) mit berücksichtigt. Aus dem Zusammenwirken von Programm und Einsatzbedingungen ergeben sich die Anforderungen an das IKS.

¹ Industry Solution - Public Sector (Haushaltsmanagement öffentliche Verwaltung, Deutschland) bzw. PSM – Public Sector Management -.

² Dies gilt selbstverständlich nicht nur für SAP-Software, sondern für sämtliche DV-Systeme.

Bereits im Dezember 2000 wurde den Anwendern auf Wunsch eine Entwurfsfassung der „Hinweise zur Anwendungsprüfung eines SAP-Systems“ in Dateiform zur Verfügung gestellt.³ In diesen Hinweisen wurden die aus Sicht der Programmprüfung bis dahin ermittelten Anforderungen an ein IKS dargestellt. Nunmehr liegt eine weiterentwickelte Fassung als **Sonderheft 2/2004 der GPA-Mitteilungen** vor.

Dieses Sonderheft ist auf zwei Zielgruppen ausgerichtet:

- Zum einen soll es dem Prüfer/der Prüferin den Einstieg in die Anwendungsprüfung des ADV-Verfahrens IS-PS (mit R/3) in der Ausprägung des SAP-Kommunalmasters Baden-Württemberg erleichtern und einen Überblick über die Flexibilität des SAP-Systems und die damit einhergehenden erforderlichen (ggf. organisatorischen) Kontrollen verschaffen.
- Zum anderen richtet es sich an sonstige Mitarbeiter/innen von Verwaltungen (mit bzw. ohne Rechnungsprüfungsamt), die für Maßnahmen der Qualitätskontrolle bzw. der Qualitätssicherung im SAP-Umfeld verantwortlich sind.⁴

Das Sonderheft 1/2004 wird den Gemeinden, Landkreisen usw., die die GPA-Mitteilungen generell per E-Mail erhalten, gesondert als elektronisches Dokument übersandt. Die übrigen Empfänger der GPA-Mitteilungen können das Sonderheft 1/2004 **kostenlos in Dateiform** anfordern (Frau Krawietz, Tel. 0721/85 00 51 22, E-Mail krawietz@gpabw.de). Ein gebundener Ausdruck des Sonderhefts kann gegen Vorausüberweisung eines Unkostenbeitrags von 20 Euro an die GPA (Konto Nr. 740 204 5312, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01) mit dem Vermerk „Sonderheft 1/2004 der GPA-Mitteilungen“ bezogen werden.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen ist Herr Stefan Ulmer, GPA Karlsruhe, Abteilung 4 - Kommunale Verwaltungsorganisation (Tel. 0721/85 00 51 68, E-Mail: s.ulmer@gpabw.de).

SG 41

³ Siehe GPA-Mitteilung 14/2000 Az. 049.90; 095.50.

⁴ Beispielsweise Mitarbeiter, die für die kassenrechtliche Programmfreigabe (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 23 Abs. 2 Nr. 1 GemKVO) oder für die Berechtigungsvergabe zuständig sind.